

Hauptversammlung - Häufig gestellte Fragen

Wann und wo findet die Hauptversammlung 2025 statt?

Die ordentliche Hauptversammlung der Erste Group Bank AG findet am Mittwoch, den 21. Mai 2025, um 10:00 Uhr (MESZ) zum ersten Mal am Erste Campus, 1100 Wien, Am Belvedere 1, statt.

Wer ist berechtigt an der Hauptversammlung teilzunehmen?

Aktionär:innen der Erste Group Bank AG sind zur Teilnahme berechtigt, wenn deren Aktienbesitz zum Nachweisstichtag – Sonntag, 11. Mai 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) – rechtzeitig durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a Aktiengesetz nachgewiesen wurde. Aktionär:innen, welche zur Teilnahme berechtigt sind, haben die Möglichkeit eine Vertreter:in zu bestellen, welche aufgrund einer gültigen Vollmachtserteilung zur Teilnahme berechtigt ist.

Muss ich mich anmelden, um an der Hauptversammlung teilzunehmen?

Ja, um an der Hauptversammlung teilnehmen zu können, müssen Sie Ihren Aktienbesitz zum Nachweisstichtag – Sonntag, 11. Mai 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) – durch eine Depotbestätigung gemäß § 10a Aktiengesetz nachweisen. Beachten Sie, dass dieser Nachweis durch die Depotbestätigung bis spätestens Freitag, 16. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) erfolgen muss. Informationen zur Übermittlung der Depotbestätigung entnehmen Sie bitte Punkt III. der Einberufung.

Kann ich mich nachträglich noch zur Hauptversammlung anmelden?

Die Depotbestätigung muss der Erste Group Bank AG spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, d.h. spätestens am Freitag, den 16. Mai 2025, 24:00 Uhr (MESZ) zugehen. Eine Anmeldung nach Fristablauf ist nicht möglich.

Wird die Verfügung über meine Aktien für einen gewissen Zeitraum gesperrt, wenn ich mich zur Hauptversammlung anmelde?

Bei börsennotierten Aktiengesellschaften ist keine Sperre der Aktien vorgesehen, es gilt das System des Nachweisstichtages. Das bedeutet, dass die Aktien am Sonntag, 11. Mai 2025, um 24:00 Uhr (MESZ) auf Ihrem Depot verfügbar gewesen sein müssen. Der Nachweis darüber wird durch die bereits erwähnte Depotbestätigung erbracht.

Werde ich von der Erste Group Bank AG verständigt oder muss ich mich selbst um den Erhalt einer Einladung kümmern?

Die Einberufung der Hauptversammlung ist auf der Website der Erste Group Bank AG und auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht. Jene Aktionär:innen, die ihr Depot bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG oder bei einer Sparkasse haben, werden weiters verständigt.

Sind Teilnahmegebühren zu bezahlen?

Nein, es müssen keine Teilnahmegebühren bezahlt werden. In manchen Fällen werden für die Ausstellung einer Depotbestätigung jedoch Gebühren vom depotführenden Kreditinstitut eingehoben.

Kann ich als angemeldete Aktionär:in eine Begleitperson zur Hauptversammlung mitnehmen?

Es ist möglich durch Erteilung einer Vollmacht einer Person Ihre Rechte (inkl. das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung) in Bezug auf sämtliche oder Teile Ihrer Aktien zu übertragen. Sollte keine Vollmacht erteilt worden sein, ist die Teilnahme der Begleitperson nicht gestattet.

Ist eine Vertretung bei der Hauptversammlung möglich?

Eine Vertretung bei der Hauptversammlung ist grundsätzlich möglich. Die Vertreter:in muss von der Aktieninhaber:in bevollmächtigt werden und volljährig sein. Entsprechende Vollmachtsformulare sind auf der Website unter www.erstegroup.com/hauptversammlung zum Download verfügbar. Die Vollmacht kann entweder am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung übergeben werden oder davor an die Erste Group Bank AG übermittelt werden. Wenn die Vollmacht davor übersandt wird, muss diese bis spätestens Dienstag, 20. Mai 2025, um 16:00 Uhr (MESZ) der Erste Group Bank AG zugehen. Informationen zur Übermittlung der Vollmachtserteilungen entnehmen Sie bitte Punkt IV. der Einberufung.

Wo und bis wann reiche ich meine Fragen ein?

Aktionär:innen haben das Recht in der Hauptversammlung Fragen zu den Tagesordnungspunkten zu stellen. Ein entsprechendes Wortmeldeformular wird bei der Hauptversammlung verteilt.

Zur Erleichterung der Vorbereitung der Hauptversammlung können Fragen vorab per E-Mail an fragen.erste@hauptversammlung.at bis spätestens Dienstag, 20. Mai 2025, 10:00 Uhr (MESZ) übermittelt werden. Dies ermöglicht dem Vorstand eine genauere Vorbereitung. Zur Beantwortung Ihrer Frage in der Hauptversammlung muss diese dennoch im Rahmen der Generaldebatte vorgetragen werden.

Im Interesse aller Teilnehmer:innen an der Hauptversammlung kann der Vorsitzende bei Bedarf die Redezeit beschränken.

Kann ich in der Hauptversammlung einen Antrag stellen?

Jede Aktionär:in ist berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Einschränkungen gelten in Bezug auf Vorschläge zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds, welche jedenfalls einer vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Genaueres entnehmen Sie bitte der Einberufung unter Punkt V.5.

Wie funktioniert die Abstimmung im Rahmen der Hauptversammlung?

Die Abstimmung erfolgt nach dem Subtraktionsverfahren. Das bedeutet, dass sich die Ja-Stimmen dadurch errechnen, indem die anwesenden Stimmen minus der Nein-Stimmen minus der Stimmenthaltungen gerechnet werden.

Wird die Hauptversammlung im Internet übertragen?

Die Hauptversammlung wird über die Dauer der Veranstaltung live im Internet übertragen. Der Übertragungslink wird auf der Website der Erste Group Bank AG unter www.erstegroup.com/hauptversammlung abrufbar sein.

An wen richte ich ergänzende Fragen?

Alle Informationen bezüglich der Tagesordnung, der Beschlussvorschläge, der Übermittlung der Depotbestätigungen und der Vollmachtserteilung sind in der Einberufung aufgeführt, welche auf der Website unter www.erstegroup.com/hauptversammlung veröffentlicht wurde. Ergänzende Informationen zur Hauptversammlung entnehmen Sie den FAQ.

Sollten dennoch Fragen offenbleiben, erhalten Sie unter der Telefonnummer +43 5 0100 6 – 16386 zwischen 10:00 und 18:00 Uhr oder per E-Mail (anmeldung.erste@hauptversammlung.at) bei Bedarf zusätzliche Informationen.

Ist im Rahmen der Hauptversammlung eine Mittagsverpflegung vorgesehen?

Ja, es wird bei der Hauptversammlung für alle Teilnehmer:innen eine entsprechende Verpflegung mit ausgewählten Speisen & Getränken geben.

Welche Möglichkeiten bestehen für die An- und Abreise zur Hauptversammlung?

Der Erste Campus befindet sich **am Belvedere 1, 1100 Wien** und ist bestens an das **öffentliche Verkehrsnetz** angebunden:

Station Hauptbahnhof

U-Bahn (U1)

Wiener Autobuslinien (69A, 13A)

S-Bahn Linien (S1, S60, S80)

ÖBB - Fernzüge

Station Quartier Belvedere

Straßenbahnlinien (O, D, 18)

S-Bahn Linien (S2, S3)

Fahrrad:

Direkt beim Erste Campus sind ausreichend Fahrradabstellplätze verfügbar

Taxi:

Ein öffentlicher Taxi-Standplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Anreise mit dem Auto:

Die Zufahrt zur Garage des Erste Campus befindet sich in der Karl-Popper-Straße; von der Garage gelangen Sie mit dem Besucherlift direkt zum Haupteingang und dann folgen Sie bitte der Beschilderung. Bitte beachten Sie, dass die Benutzung der Garage gebührenpflichtig ist.

In welcher Sprache wird die Hauptversammlung stattfinden?

Die Hauptversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten. Kopfhörer für englische Simultanübersetzung werden auf Anfrage verfügbar sein. Zudem steht für die Dauer der gesamten Hauptversammlung eine Dolmetscher:in für die Gebärdensprache zur Verfügung.

Wichtige Termine, wie der Nachweisstichtag oder Dividenden-Zahltag, sind im Finanzkalender einsehbar.